



Landeshauptstadt München  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstraße 28 B  
80331 München

Dr. Detlev Sträter, Klaus Bäumler  
Programmausschussvorsitzende

Tel. (089) 28 20 76  
Fax (089) 280 55 32  
[info@muenchner-forum.de](mailto:info@muenchner-forum.de)

München, 15.11.2018

**Bebauungsplanverfahren Nr. 2002 a:  
Projekt Starnberger Bahnhof  
Vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB  
Einwendungen  
Ergänzung der Stellungnahme des Münchner Forums vom 14.11.2018: Votum des Arbeitskreises ‚Stadt: Gestalt und Lebensraum‘**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stellungnahme des Münchner Forums wird wie folgt ergänzt durch das Votum des Arbeitskreises ‚Stadt: Gestalt und Lebensraum‘ des Münchner Forums (Leitung: Wolfgang Czisch):

- 1. Es sieht nach einem Deal aus, wenn die Entlassung der Bahnfläche aus der Nutzungserforderlichkeit für den Bahnbetrieb durch das Bundesbahnamt erst vollzogen wird, wenn die Stadt ihr ein Baurechtsgeschenk rechtsfest durch einen gesetzten Bebauungsplan macht. Der Wert dieses "Geschenks" an die Bahn lässt sich mit den verfügbaren Unterlagen nur schätzen und liegt sicher im Bereich Hunderter Millionen. Da der Wertzuwachs weitgehend der Bahn zugutekommt, ist dieses Verfahren anrücklich.*
- 2. Mit dem anstehenden Bebauungsplan wird der Öffentliche Raum um den Münchner Hauptbahnhof weiter zusätzlich belastet. Dies erscheint aber hoch problematisch. Der Hauptbahnhof München ist durch seine Funktion als Kopfbahnhof sehr stark belastet. Ein Ankommen und Abfahren aus den verschiedenen öffentlichen Verkehren U-, S-Bahn, Straßenbahn, Bus, Busbahnhof kreuzt sich mit den Taxi- und Privatanlieferungen und dem Rad- und Fußverkehr auf engem Raum. Eine verträgliche Neuordnung des Öffentlichen Raums ist deshalb vonnöten, die nur auf Kosten des Individualverkehrs gehen kann, um bewältigt zu werden. Die Schaffung von Baurecht für einen Einkaufsmagneten und zusätzliche Verwaltungsflächen führt aus unserer Sicht zu einer weiteren Überlastung des Öffentlichen Raums.*
- 3. Städtebaulich wird mit diesem Bebauungsplan eine Fehlentwicklung der Münchner Altstadtstruktur verstärkt. Der Straßenzug vom Hauptbahnhof, Schützenstraße bzw. Bayerstra-*

*ße über die Fußgängerzone Karlsplatz-Stachus, Marienplatz, Tal, bis zum Gasteig ist an seiner Westseite am Hauptbahnhof schon heute im Ungleichgewicht. Eine weitere „Aufwertung“ des Hauptbahnhofs mit Kerngebietenutzung verschlechtert die Chancen im Tal, die heute schon problematisch sind. Deshalb ist eine weitere gravierende Nutzungsverstärkung am Hauptbahnhof städtebaulich abzulehnen.*

*4. Ein Hochhaus auf der Westseite des Hauptbahnhofs verstellt das „Münchensignet“, die erkennbare Stadtsilhouette, Münchens Wahrzeichen. Wenn die Bahn einen Bürokomplex benötigt, sollte sie auf ihr Grundstück nordwestlich der Donnersberger Brücke zurückgreifen. Dort ist ein höheres Gebäude, unseres Erachtens, ohne Schäden für den Öffentlichen Raum, die Stadtgestalt und die Stadtstruktur bestens realisierbar.*

*Gez. Wolfgang Czisch*

*Leiter des Arbeitskreises ‚Stadt: Gestalt und Lebensraum‘*

Diese Stellungnahme des Arbeitskreises ‚Stadt: Gestalt und Lebensraum‘ wird in offener Frist (15. November 2018, 24.00 Uhr) übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Bäumler

2. Vorsitzender des Programmausschuss